



## Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Marienborn am  
Mittwoch, 03.06.2026, 19 Uhr,  
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Im Borner Grund 38, 55127 Mainz**

### Tagesordnung

#### **a) öffentlich**

1. Berichterstattung Frau Viandt und Herr Morsblech, Grün- und Umweltamt, zur Beschlussvorlage "Grünfläche im Ma 30, Bewerbung um Fördermittel aus dem Bundesprogramm "Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel", Beschluss der Vorplanung
2. Beschlussvorlagen
  - 2.1. Grünfläche im Ma 30, Bewerbung um Fördermittel aus dem Bundesprogramm "Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel", Beschluss der Vorplanung  
Vorlage: 0825/2026

### Anträge

### Anfragen

3. Reinigung der Sporthalle (ÖDP)  
Vorlage: 0935/2026
4. Unterhalt und Zustand der Straßenbrücken in Marienborn (ÖDP)  
Vorlage: 0937/2026
5. Glasfasernetz in Marienborn (SPD)  
Vorlage: 0939/2026
6. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
  - 6.1. Stillstand des Bauvorhabens Ma 34 unter dem Aspekt der Broken-Windowstheorie (SPD)  
Vorlage: 1740/2025

7. Sachstandsberichte
  - 7.1. Sachstandsbericht zu Antrag 0367/2026 ÖDP Ortsbeirat Mainz-Marienborn  
Vorlage: 0801/2026
  - 7.2. Sachstandsbericht zu Antrag 0366/2026 ÖDP Ortsbeirat Mainz-Marienborn  
Vorlage: 0804/2026
8. Mitteilungen und Verschiedenes
  - 8.1. Einwohnerstatistik
9. Einwohnerfragestunde

**b) nicht öffentlich**

10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
11. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 28.05.2026

gez. Dr. Claudius Moseler  
Ortsvorsteher



## Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 0825/2026
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 36	Datum 06.05.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.05.2026			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	21.05.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Anhörung	28.05.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Anhörung	03.06.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.06.2026	Ö

<p><b>Betreff:</b> Grünfläche im Ma 30, Bewerbung um Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“, Beschluss der Vorplanung</p>
<p>Mainz, 06.05.2026</p> <p>gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>
<p>Mainz, 18.05.2026</p> <p>gez. Haase</p> <p>Nino Haase Oberbürgermeister</p>

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Grün berät, die Ortsbeiräte Mainz-Lerchenberg und Mainz-Marienborn werden angehört, der Stadtrat entscheidet über die vorliegende Vorplanung als konzeptionelle Grundlage für die weiteren Planungsschritte und beauftragt die Verwaltung mit der Akquise von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“.

## **Sachverhalt**

Der seit Satzungsbeschluss vom 25.08.1995 rechtskräftige Bebauungsplan Ma 30 „Südlich der L 426 – Birnbaumsgewann“ setzt im Zentrum seines Plangebietes zwischen Sophie-Christ-Straße und Erich-Dombrowski-Straße eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage fest. Insofern besteht eine Verpflichtung, diese bislang als landwirtschaftlich genutzte Fläche ihrer satzungsgemäßen Zweckbestimmung zuzuführen und entsprechend als Parkanlage herzustellen. Die Verwaltung hat daher die entsprechenden Planungen vorbereitet, Bürgerbeteiligung nach den vom Stadtrat beschlossenen Leitlinien durchgeführt und ein erstes Vorentwurfskonzept erarbeitet.

## Beteiligung und Planungsprozess

Vom 13.10 bis 16.11.2025 wurde eine Online-Beteiligung durchgeführt. Die dort gesammelten Ideen und Anregungen sind in die Vorplanung eingeflossen. Zu den zentralen Ergebnissen der Bürgerbeteiligung gehörten der Wunsch nach Erholungsmöglichkeit mit hoher Aufenthaltsqualität sowie der Schaffung von aktiven Bewegungsflächen. Ein weiteres großes Anliegen war die Herstellung einer umweltfreundlichen, nachhaltigen Grünanlage mit geringer Versiegelung.

Die Bürger:innen sollen nun nach dem Gremienlauf zeitnah durch die Webseite der Stadt über die Ergebnisse der Beteiligung, die vorliegende Vorplanung sowie den weiteren Planungsprozess informiert werden.

## Inhalte Vorentwurfsplanung

Die ca. 4.400 m<sup>2</sup> große Fläche zwischen der „Mainzelbahn“-Trasse und der Sophie-Christ-Straße wird als vielschichtiger, naturnaher Freiraum entwickelt. Durch gezielte Geländemodellierungen und Gehölzstrukturen wird die schmale Fläche räumlich gegliedert, sodass abwechslungsreiche, nutzungsoffene Wiesenflächen mit Baumbestand entstehen.

Im Fokus stehen hierbei die Schaffung von Aufenthaltsqualitäten und Nutzungsangeboten zur freiraumgebundenen Naherholung sowie die Förderung der regionalen Biodiversität. Durch den Einsatz heimischer Wildpflanzen, Gräser, Stauden und klimaresilienter Gehölze wird ein wertvoller Lebensraum für die lokale Fauna geschaffen und ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Das Konzept richtet sich sowohl an die Anwohnerschaft als auch an die Beschäftigten des benachbarten Gewerbegebiets. Neben zahlreichen Verweilmöglichkeiten bietet die Anlage einfache Bewegungsangebote wie Calisthenics, Tischtennis und Balancierelemente.

Zur besseren Vernetzung mit dem umliegenden Wegenetz und zur Anbindung der angrenzenden Stadträume ist eine zusätzliche Querung der Straßenbahntrasse am westlichen Ende der Grünfläche zur Anbindung der Erich-Dombrowski-Straße hilfreich. Die Realisierungsmöglichkeiten sind im weiteren Verfahren näher zu untersuchen. Davon unabhängig ist die Anlage über die Sophie-Christ-Straße zugänglich.

### Weiteres Vorgehen

Auf Grundlage des vorliegenden Vorentwurfs und Stadtratsbeschlusses wird die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms eingereicht (bis zum 30.06.2026 möglich). Anschließend werden die Ergebnisse der Vorplanung in die weiteren Planungsphasen überführt. Die Realisierung ist für 2027 geplant, vorbehaltlich der Bereitsstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln.

### Kosten

Eine überschlägige Kostenermittlung für die Herstellung der Grünanlage beläuft sich auf ca. 850.000 Euro. Eine Förderung durch das Bundesprogramm ist bis zu einer Höhe von 90 % der förderfähigen Kosten möglich. Die Herstellungskosten sowie die Folgekosten für die Unterhaltung der Flächen werden im weiteren Planungsverlauf konkretisiert.

### **Alternative**

Ein Antrag auf Fördermittel kann nicht gestellt werden. Die Grünfläche muss allein aus städtischen Mitteln hergestellt werden bzw. kann aufgrund der derzeitigen Haushaltlage der Stadt Mainz nicht hergestellt werden.

### **Klimacheck**

Für den Bau wird Energie verbraucht. Bei der Beschaffung von Materialien und Bauteilen wird auf eine nachhaltige Beschaffung geachtet. Positiv zu bewerten ist die Umwandlung von einer Ackerfläche zu einer Grünfläche, die Erhöhung des Baum- und Gehölzbestandes, die Förderung der Biodiversität sowie die Schaffung eines Retentionsraums für Starkregenereignisse. Insofern berücksichtigt die Planung auch die vom Stadtrat beschlossene Strategie zur Anpassung an den Klimawandel.

### **Anlagen**

Lageplan Vorplanung  
Erläuterungsbericht

### **Finanzierung**

Keine.



## 67 3301-002 - Grünanlage Sophie-Christ-Straße

### Erläuterungsbericht zum Vorentwurf

#### Lage und Rahmenbedingungen

Die geplante Grünfläche liegt im Mainzer Stadtteil Marienborn, eingebettet zwischen der Sophie-Christ-Straße und der Trasse der Mainzelbahn. Der Bebauungsplan weist das Areal als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ aus. Mit einer Breite von ca. 22 m und einer Länge von 200 m weist die Fläche einen markanten, langgestreckten Charakter auf.

#### Erschließung und Vernetzung

Durch die zentrale Lage im Gewerbegebiet dient die Parkanlage sowohl als hochwertiger Pausenraum für Beschäftigte der umliegenden Unternehmen als auch als Naherholungsziel für die Bewohner:innen der Stadtteile Marienborn und Lerchenberg. Die Hauptzugänge erfolgen von Norden und Osten über die Sophie-Christ-Straße. Um die Anlage in das Wegenetz der angrenzenden Stadträume einzubinden und damit die Erreichbarkeit für Naherholungssuchende zu verbessern, ist ein weiterer Zugang im Südwesten über die Straßenbahngleise erforderlich. Die Möglichkeiten, diese strategisch wichtige Verbindung herzustellen, wird mit derzeit verwaltungsintern abgestimmt.

#### Räumliche Gliederung

Im Norden bilden eingegrünte öffentliche Stellplätze mit ihrem dichten Bestand aus Bäumen und Sträuchern einen natürlichen räumlichen Abschluss. Die Gliederung der schmalen Kernfläche erfolgt durch eine wechselnde Wegführung, gezielte Bodenmodellierungen und punktuelle Aufweitungen an den Eingängen. So entstehen abwechslungsreiche, nutzungs offene Wiesenflächen und Aufenthaltsbereiche unter lockerem Baumbestand.

Die Grünfläche endet im Westen an einem bestehenden Gehölzbestand, der erhalten und ergänzt wird, sodass ein dichter waldartiger Bereich entsteht.

#### Topographie und Schwammstadt-Prinzip

Das Gelände fällt von Westen nach Osten leicht ab. In den östlichen Bereichen sieht die Planung bewusst einen vertieften Bereich vor: Diese Retentionsflächen dienen bei Starkregenereignissen dem kontrollierten Wasserrückhalt. Ein lichter Birkenhain markiert hier den östlichen Eingangsbereich. Als markanten westlichen Abschluss sieht die Planung eine topographische Erhöhung vor, auf der eine Schaukel platziert ist.

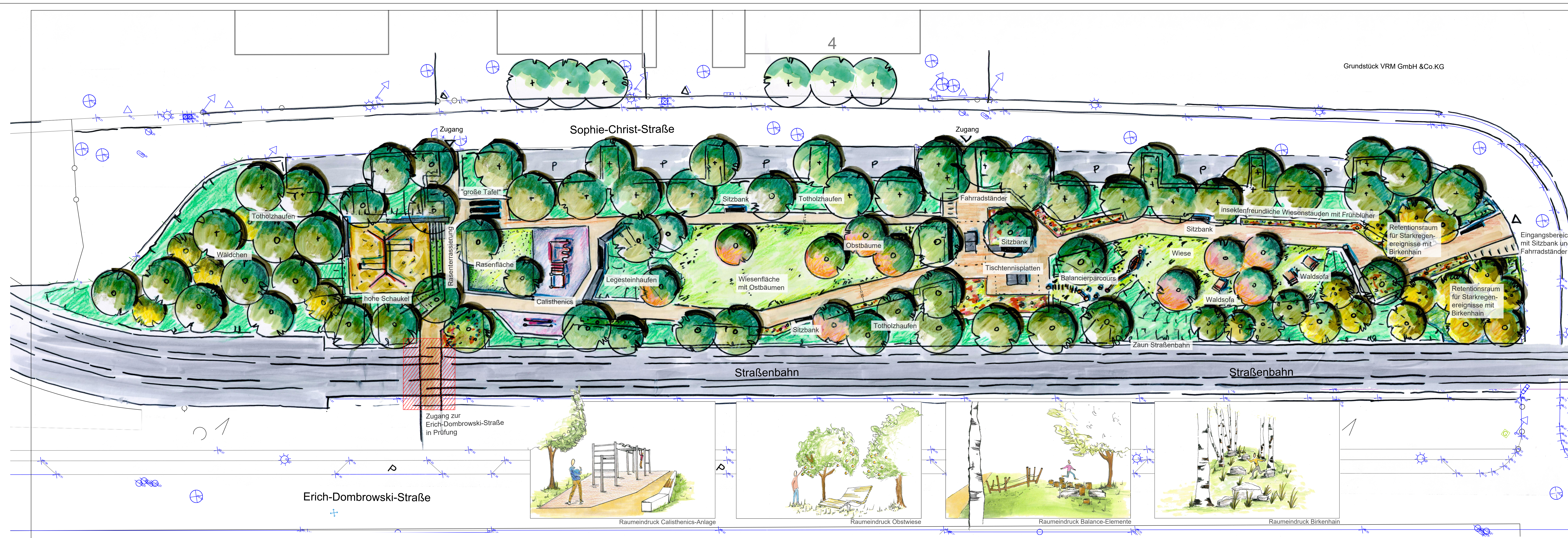
## **Aufenthaltsqualität und Ausstattung**

Die Möblierung ist auf unterschiedliche Nutzerbedürfnisse zugeschnitten:

- **Ruhe & Entspannung:** Waldsofas, Sitzpodeste und -bänke laden zum Verweilen ein.
- **Kommunikation:** Lange Tisch-Bank-Kombinationen („Die große Tafel“) bieten Raum für gemeinsame Mittagspausen in größeren Gruppen.
- **Aktivität:** Bewegungsangebote wie Tischtennisplatten und Calisthenics an den Eingängen sowie wegebegleitende Balanciermöglichkeiten und eine Schaukel schaffen niedrigschwellige Anreize für Bewegung, Sport und Spiel.
- **Infrastruktur:** Fahrradständer in den Eingangsbereichen fördern die nachhaltige Erreichbarkeit.

## **Biodiversität und Klimaresilienz**

Ein wesentlicher Fokus liegt auf der ökologischen Wertigkeit. Durch die Verwendung heimischer und klimaresilienter Wildpflanzen, Gräser, Stauden und Gehölze wird die regionale Biodiversität gestärkt. Insektenfreundliche Blühstreifen begleiten die Wege und leisten einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zum Naturerlebnis im urbanen Raum. Weitere Biodiversitätsmaßnahmen, wie beispielsweise die Einbringung von Legesteinhäufen und Totholzstrukturen und die Nutzung von Kräuterrasen, schaffen einen wertvollen Lebensraum für Tiere.



Grundstück VRM GmbH & Co.KG

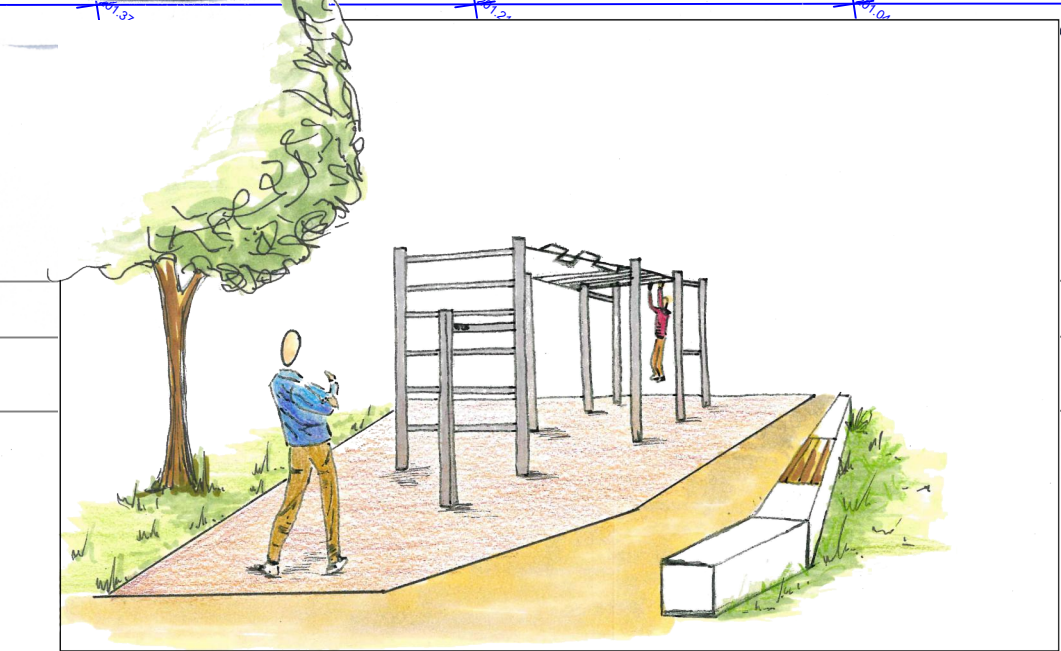
Sophie-Christ-Straße

Straßenbahn

Straßenbahn

Erich-Dombrowski-Straße

Zugang zur Erich-Dombrowski-Straße in Prüfung



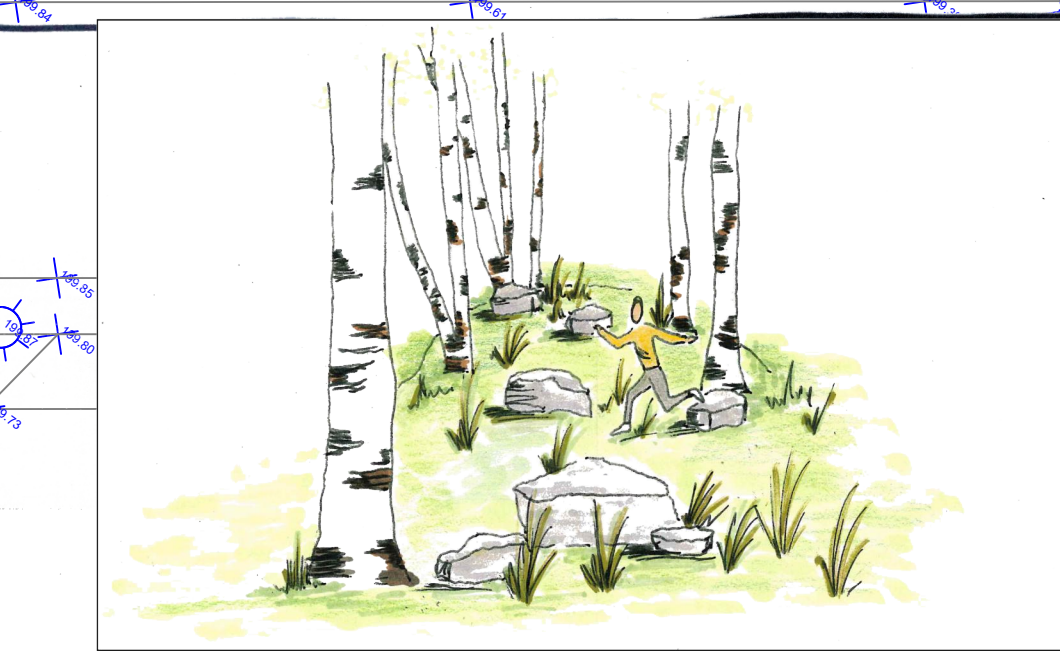
Raumeindruck Calisthenics-Anlage



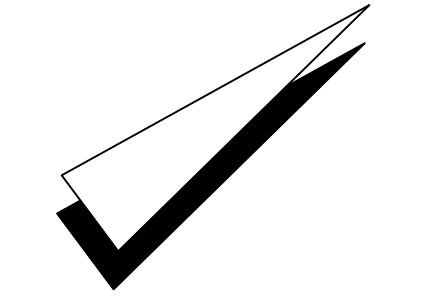
Raumeindruck Obstwiese



Raumeindruck Balance-Elemente



Raumeindruck Birkenhain



ÄNDERUNG / ERGÄNZUNG	DATUM	GEZ.	DATUM
			05.05.2026

PROJEKT  
**GRÜNANLAGE MAINZ-MARIENBORN**  
**SOPHIE-CHRIST-STR. (Ma 30)**  
 PLAN-NR. 67 2609 - 002/1.1

LEISTUNGSPHASE / PLANINHALT  
**VORENTWURF**  
**GESTALTUNGSKONZEPT**  
 MASSSTAB 1:200

BEARBEITUNG Viand/ Udelhoven  
 ABTEILUNGSLEITUNG Morsblech  
 AMTSLEITUNG Belsler  
 GESCHWISTER - SCHOLL - STR. 4 55131 MAINZ  
**GRÜN- UND UMWELTAMT**





**ÖDP-Ortsbeiratsfraktion  
in Marienborn**

Michael Ruf  
Pfarrer-Bergmann-Str. 17  
55127 Mainz-Marienborn

Mainz 22.05.2026

**Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 03.06.2026**

**Reinigung der Sporthalle**

Die Sporthalle in Marienborn ist leider häufiger nicht sauber, so finden sich Staub und Dreck auf den Fensterbänken, unter den Sprossenwänden und hinter den Bänken.

**Wir fragen daher an:**

1. Wie häufig wird die Sporthalle und die zugehörigen Geräteräume gereinigt?
2. Werden dabei auch die Fensterbänke und schwer zugängliche Bereiche wie unter/hinter den Sprossenwänden bzw. hinter den Bänken gereinigt?
3. Wie häufig werden die Fenster in der Halle gereinigt?

gez. Michael Ruf  
Ortsbeiratsmitglied



## **ÖDP-Ortsbeiratsfraktion in Marienborn**

Andrea Steffen-Boxhorn  
Fraktionssprecherin  
Am Alten Weg 21  
55127 Mainz-Marienborn

Mainz, 25.05.2026

### **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 03.06.2026**

#### **Unterhalt und Zustand der Straßenbrücken in Marienborn**

Im vergangenen Jahr ist der Ortsvorsteher von Marienborn an die Stadtverwaltung und die Autobahn GmbH herangetreten, um mitzuteilen, dass bei der Straßenbrücke über der Autobahn zum Chausseehaus über etliche Fugen Wasser ins Bauwerk eindringen kann. Dabei stellte sich heraus, dass beide Seiten sich letztendlich nicht dafür zuständig erklärten. Der Schriftverkehr liegt der Verwaltung vor. Ein nochmaliges Schreiben per E-Mail vom 13.07.2025 durch den Ortsvorsteher an alle Betroffenen blieb unbeantwortet.

#### **Daher fragen wir an:**

1. Wer ist für den Unterhalt der Brücke zum Chausseehaus zuständig? Welche Stelle muss welche Schäden beseitigen? In welchem Zustand befindet sich das Bauwerk?
2. Wer ist für den Unterhalt der Straßenbrücke zwischen Im Borner Grund und Mercedesstraße zuständig? Welche Stelle muss welche Schäden beseitigen? In welchem Zustand befindet sich das Bauwerk?
3. Sind in nächster Zeit Reparatur- oder andere Sanierungsmaßnahmen geplant?

gez. Andrea Steffen-Boxhorn  
Fraktionssprecherin

SPD Ortsverein Mainz-Marienborn

Herrn  
Dr. Claudius Moseler  
Ortsvorsteher Mainz-Marienborn

Marienborn, den 25. Mai 2026

### **Anfrage der SPD Fraktion zur Aufnahme auf die Tagesordnung der Ortsbeiratssitzung am 03.06.2026**

Sehr geehrter Herr Dr. Moseler,

für die kommende Ortsbeiratssitzung stellt die SPD-Fraktion folgenden Anfrage:

#### **Anfrage zum Glasfasernetz in Marienborn**

Die Versorgung mit Glasfaser-Leitungen für eine schnelle und zeitgemäße Internet-Anbindung ist für viele Menschen ein wichtiges Grundbedürfnis. Auch in Mainz sollen die Bürger:innen mit einem Glasfaser-Netz an das Internet angebunden werden. In Marienborn wurde das Ausbauprojekte für ein Glasfasernetz durch die Firma Deutsche GigaNetz GmbH allerdings wegen zu geringer Nachfrage gestoppt. Angeblich sucht die Verwaltung der Stadt Mainz derzeit nach Alternativen (Information des Internetauftritts der Stadt Mainz). Den Bürger:innen in Marienborn liegen hierzu jedoch keine Informationen zu. Man wartet weiterhin auf schnelles Internet.

#### **Wir fragen daher an:**

1. Welche Aktivitäten hat die Stadt Mainz bislang angestoßen und durchgeführt, um einen alternativen Anbieter für die Glasfaser-Versorgung von Marienborn zu finden?
2. Welche Internetgeschwindigkeiten bestehen zum heutigen Zeitpunkt im Marienborner Neubaugebiet, dem alten Ortskern und in dem - an Einwohner gemessen - größten Straßenzug (Am Sonnigen Hang) zur Verfügung?
3. Für wann plant die Stadt Mainz eine Weiterführung des Glasfaser-Ausbaus in Marienborn?
4. Warum wird der Anbieter OXG für viele andere Ortsteile, aber nicht für Marienborn beauftragt, den Glasfaserausbau vorzunehmen?
5. Wie plant die Stadt Mainz vorzugehen, wenn weiterhin viele Bürger:innen von Marienborn vorerst kein Interesse an dem Glasfaser-Ausbau zeigen?

Für die SPD-Fraktion  
gez. Prof. Dr. Lennart Brumby

Antwort zur Anfrage Nr. 1740/2025 der SPD im Ortsbeirat Marienborn betreffend **Stillstand des Bauvorhabens Ma 34 unter dem Aspekt der Broken-Windows-Theorie (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Existieren irgendwelche Vereinbarungen zwischen der Stadt Mainz und dem Eigentümer des Gebäudes im "Quartierszentrum Am Sonnigen Hang (Ma 34)"?**

Zwischen der Stadt Mainz und dem Eigentümer des Gebäudes wurden zum Zeitpunkt der Erstellung des Bebauungsplanes keine Vereinbarungen oder Verträge abgeschlossen. Dem Stadtplanungsamt sind keine weiteren Vereinbarungen bekannt.

**2. Verfügt die Stadt Mainz über Möglichkeiten, das Bauvorhaben "Ma 34" zu forcieren, um endlich dringend benötigten Wohnraum zu schaffen?**

Grundsätzlich geht mit der Rechtskraft eines Bebauungsplanes keine unmittelbare Verpflichtung zur Umsetzung von Vorhaben in einer bestimmten Frist einher. Auf Grundlage der angesprochenen Problemlage geht die Abteilung Stadtplanung daher auf den aktuellen Eigentümer des Grundstücks im Bereich des "Ma 34" zu, um Hemmnisse bei der Umsetzung des mit dem Bebauungsplan verbundenen Bauvorhabens zu erfragen und potenzielle Maßnahmen zur Umsetzung zu erörtern.

**3. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Mainz, um den zunehmenden Verfall des Grundstücks einzudämmen und somit der Gefahr der wachsenden Vandalisierung und Kriminalität entgegenzutreten (Broken-Windows-Theorie)?**

Aus Sicht der Ordnungsabteilung kann die Frage wie folgt beantwortet werden:

Beim dem in Rede stehenden Grundstück handelt es sich um ein Privatgrundstück. Für die Wartung, Pflege, Unterhaltung und Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht ist daher der Eigentümer des Grundstücks verantwortlich.

Soweit erforderlich, könnte dieser zur Sicherung seines Grundstücks auch einen Sicherheitsdienst beauftragen.

Der Bereich wird im Rahmen des Regeldienstes vom Vollzugsdienstes bestreift.

Der Ordnungsabteilung liegen keine Erkenntnisse vor, die ihr Handeln erforderlich machen.

Soweit es um Vandalismus (Sachbeschädigung) und Kriminalität geht, liegt das im Aufgabenbereich der Polizei.

**4. Wie wird von der Stadt Mainz die Pflege des Gehwegraums rund um das Grundstück "Ma 34" sichergestellt, auch wenn dort aktuell keine Mieter mehr das Grundstück nutzen?**

Die Straße „Am Sonnigen Hang“ ist im Straßenverzeichnis B) der Stadtreinigung Mainz aufgeführt, dies bedeutet, dass die Anlieger:innen in diesem Bereich für die Gehwegreinigung zuständig sind. Somit ist der Besitzer bzw. Eigentümer des Geländes weiterhin für die Straßenreinigung zuständig.

Mainz, 24.04.2026

gez.

Ludwig Holle  
Beigeordneter

SPD Ortsverein Mainz-Marienborn

Herrn  
Dr. Claudius Moseler  
Ortsvorsteher Mainz-Marienborn

Marienborn, den 08. November 2025

**Anfrage der SPD Fraktion zur Aufnahme auf die Tagesordnung  
der Ortsbeiratssitzung am 19.11.2025**

Sehr geehrter Herr Dr. Moseler,

für die kommende Ortsbeiratssitzung stellt die SPD-Fraktion folgenden Anfrage:

**Anfrage zum Stillstand des Bauvorhabens Ma 34 unter dem Aspekt der Broken-  
Windows-Theorie**

Das Bebauungsplanverfahren "Quartierszentrum Am Sonnigen Hang (Ma 34)" wurde 2019 von der Stadt Mainz aufgestellt mit der Zielsetzung, dort zahlreiche neue Wohnungen sowie Unterkünfte für die sozialen Einrichtungen wie dem Treffpunkt e.V. oder dem Centrum für Begegnung e.V. in Marienborn zu schaffen. Das Bauvorhaben ist wegen dieser Zielsetzungen und seiner Größe und zentralen Lage im Sonnigen Hang von hohem öffentlichen Interesse. 2022 wurden von der Stadt Mainz zwei Bürocontainer angemietet und auf öffentlichen Parkplätzen abgestellt, um die sozialen Einrichtungen Treffpunkt e.V. und Centrum für Begegnung dort provisorisch unterzubringen. Die Parkplätze können seitdem nicht mehr durch die Anwohner genutzt werden. Bis zum heutigen Tag wurde mit dem Bauvorhaben nicht begonnen. Wie aus inoffiziellen Quellen verlautet, findet der Besitzer des derzeitigen Gebäudes keinen Kaufinteressenten. Das Anwesen verfällt zusehends. Nach der „Broken-Windows“-Theorie ist nun zu befürchten, dass hier mit wachsender Vandalisierung und Kriminalität zu rechnen ist, wenn kein Fortschritt im Bauvorhaben erfolgt.

**Wir fragen daher an:**

1. Existieren irgendwelche Vereinbarungen zwischen der Stadt Mainz und dem Eigentümer des Gebäudes im Quartierszentrum Am Sonnigen Hang (Ma 34)?
2. Verfügt die Stadt Mainz über Möglichkeiten, das Bauvorhaben Ma 34 zu forcieren, um endlich dringend benötigten Wohnraum zu schaffen?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Mainz, um den zunehmenden Verfall des Grundstücks einzudämmen und somit der Gefahr der wachsenden Vandalisierung und Kriminalität entgegen zu treten (Broken-Windows-Theorie)?
4. Wie wird von der Stadt Mainz die Pflege des Gehwegraums rund um das Grundstück Ma 34 sichergestellt, auch wenn dort aktuell keine Mieter mehr das Grundstück nutzen?



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Für die SPD-Fraktion  
gez. Prof. Dr. Lennart Brumby

---

---

Prof. Dr. Lennart Brumby, Im Borner Grund 80, 55127 Mainz



<b>Beschlussvorlage für Ausschüsse</b>		
öffentlich		Drucksache Nr. 0801/2026
Amt/Aktenzeichen 61/0367/2026	Datum 28.04.2026	<b>TOP</b>

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Kenntnisnahme	03.06.2026	Ö

<p><b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag 0367/2026 der ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Marienborn hier: Aufkleber und "Sticker" auf Verkehrsschildern</p>
<p>Mainz, 07.05.2026</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat **Mainz-Marienborn** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Im gesamten Stadtgebiet werden im Rahmen der verfügbaren personellen und organisatorischen Kapazitäten regelmäßige Kontrollfahrten durchgeführt, um den Zustand der Verkehrszeichen zu überprüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen einzuleiten. Aufgrund der Häufigkeit und schnellen Wiederholung von Verunreinigungen ist es jedoch kaum möglich, sämtliche betroffenen Schilder kurzfristig zu ersetzen oder vollständig von Aufklebern zu befreien.

Um dem Problem entgegenzuwirken, wurden an besonders betroffenen Standorten versuchsweise Verkehrszeichen mit einer speziellen Oberfläche angebracht, auf der Aufkleber nur schwer haften. Sollte sich diese Maßnahme bewähren, wird geprüft, ob sie auf weitere Standorte ausgeweitet werden kann.

Stark beklebte oder beschädigte Schilder sollten nach Möglichkeit direkt der Verwaltung gemeldet werden, damit der Austausch veranlasst werden kann. Meldungen können per E-Mail an [stadtplanungsamt-strassenverkehrsbehoerde@stadt.mainz.de](mailto:stadtplanungsamt-strassenverkehrsbehoerde@stadt.mainz.de) gesendet werden. Eine eigenständige Reinigung ist leider nur eingeschränkt möglich, da selbst spezielle Reinigungs- oder Lösungsmittel die reflektierende Oberfläche der Verkehrszeichen beschädigen können.



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0804/2026
Amt/Aktenzeichen 71/71 00 66 (Ma)	Datum 29.04.2026	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Kenntnisnahme	03.06.2026	Ö

<p><b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0366/2026 ÖDP, Ortsbeirat Mainz-Marienborn hier: Altkleidercontainer "An der Kirschhecke"</p> <p>Mainz, 08.05.2026</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>
---

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

### Sachverhalt:

Im Zuge der aktuellen Diskussion über den Rückbau von Altkleidercontainern im öffentlichen Raum erfolgt aus Sicht der Kommunalen Abfallwirtschaft der Stadt Mainz die nachstehende fachliche Einordnung.

#### 1. Rechtlicher Rahmen

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), insbesondere § 20, verpflichtet die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur getrennten Sammlung von Abfällen aus privaten Haushalten. Dazu zählen auch Textilien. Ziel ist es, Wiederverwendung und Recycling zu fördern und die Abfallhierarchie gemäß § 6 KrWG einzuhalten.

Ein vollständiger Rückbau von Altkleidercontainern ohne gleichwertige Alternativen würde diese Zielsetzung erheblich erschweren und könnte langfristig im Widerspruch zu den gesetzlichen Anforderungen stehen.

#### 2. Beitrag der Altkleidercontainer zur Kreislaufwirtschaft

Altkleidercontainer erfüllen mehrere zentrale Funktionen:

- **Niedrigschwellige Entsorgung:** Bürgerinnen und Bürger können Alttextilien unkompliziert und wohnortnah abgeben.
- **Förderung der Wiederverwendung:** Gut erhaltene Kleidung gelangt in Secondhand-Kreisläufe.
- **Ressourcenschonung:** Textilrecycling reduziert den Bedarf an Primärrohstoffen und Energie.

Damit leisten die Container einen direkten Beitrag zur praktischen Umsetzung der Kreislaufwirtschaft auf kommunaler Ebene.

### 3. Problemlage und deren Ursachen

Die zunehmende Vermüllung einzelner Standorte ist unbestritten. Ursachen sind jedoch überwiegend:

- Fehlwürfe (Einwurf von Restabfällen)
- Überfüllung durch steigende Textilmengen (Fast Fashion)
- Illegale Ablagerungen im Umfeld

Diese Problematik ist **kein strukturelles Versagen des Systems**, sondern Ausdruck von Nutzungsdefiziten.

### 4. Folgen eines Rückbaus

Ein Abbau von Containern hätte voraussichtlich folgende Konsequenzen:

- Verlagerung der Entsorgung in den Restmüll (Verlust von Recyclingpotenzial)
- Zunahme illegaler Ablagerungen an anderen Orten
- Erschwerter Zugang zur getrennten Sammlung für Teile der Bevölkerung
- Höhere Entsorgungskosten durch ineffizientere Sammelstrukturen

Dies würde den Zielen des KrWG sowie aktuellen europäischen Vorgaben zur getrennten Textilsammlung entgegenlaufen.

### 5. Handlungsempfehlungen statt Rückbau

Verbesserungen statt Rückbaus wird angestrebt, das bestehende System gezielt zu verbessern:

- **Optimierung der Standorte** (bessere Einsehbarkeit, weniger Konfliktpunkte)
- **Klarere Beschilderung und Bürgerinformation**
- **Kontrollen und Sanktionen bei Fehlverhalten**
- 

### 6. Keine ausschließliche Verlagerung auf Wertstoffhöfe

Eine Verlagerung der Altkleidersammlung ausschließlich auf Wertstoffhöfe ist aus abfallwirtschaftlicher Sicht nicht zielführend:

- **Eingeschränkte Öffnungszeiten:** Wertstoffhöfe sind nur zu bestimmten Zeiten zugänglich und stehen damit nicht rund um die Uhr zur Verfügung. Dies stellt eine erhebliche Hürde für viele Bürgerinnen und Bürger dar.
- **Zentralisierung statt wohnortnaher Erfassung:** Die Konzentration auf wenige Standorte führt zu längeren Wegen und reduziert die niederschwellige Zugänglichkeit.

- **Rückgang der Abgabebereitschaft:** Erfahrungsgemäß sinkt die Bereitschaft zur getrennten Abgabe von Alttextilien deutlich, wenn der Aufwand steigt.
- **Verlagerungseffekte:** Es ist zu erwarten, dass mehr Textilien im Restmüll entsorgt oder illegal abgelegt werden.

Die wohnortnahe, jederzeit zugängliche Sammlung über Container stellt daher einen wesentlichen Faktor für hohe Erfassungsquoten dar und kann durch Wertstoffhöfe allein nicht ersetzt werden.

## 7. Fazit

Altkleidercontainer sind ein wesentlicher Bestandteil einer funktionierenden kommunalen Kreislaufwirtschaft. Die bestehenden Probleme rechtfertigen keinen Rückbau, sondern erfordern eine gezielte Weiterentwicklung und bessere Steuerung.

Eine Beibehaltung der Container – bei gleichzeitiger Optimierung – ist sowohl rechtlich geboten, ökologisch sinnvoll als auch praktisch notwendig, um die getrennte Sammlung von Textilien in Mainz langfristig sicherzustellen.